

TEIL B TEXT

1. Gebäudehöhe einschliesslich beliebiger Dachform: 4.00 m über OK Promenade.
2. Aussenwände sind in Klinker-, Putz- oder Holzoberfläche zulässig.
3. Das Plangebiet liegt in Bauverbotsbereich des § 80 Abs.1 LWG.
Im Baugenehmigungsverfahren ist ein Antrag auf Befreiung vom § 80 Abs.1 LWG zu stellen.